



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DAS POSTULAT

Urheber	PLR-Fraktion, durch Grossrätin (Suppl.) Jasmine Ballay
Gegenstand	Wahlen und Abstimmungen: rasche und richtige Resultate
Datum	16.03.2012
Nummer	1.226

In diesem Postulat weist die PLR-Fraktion darauf hin, dass die Auszählung der Stimmen bei Proporzahlen eine heikle und aufwendige Angelegenheit ist. Die Auszählungsbüros müssen zahlreiche Formulare ausfüllen (Formulare Nr. 1, 2, 3a, 3b und 4), was zu Fehlern führen kann und die Stimmzähler zusätzlich unter Druck setzt. Die PLR-Fraktion fordert den Staatsrat deshalb auf, den Gemeinden ein einheitliches informatisiertes Auszählungssystem vorzuschlagen, das auch die Übermittlung der Resultate an den Kanton vereinfacht.

Der Staatsrat teilt das Anliegen der Postulanten: Ganz allgemein sollte die Aufgabe der Gemeinden nach Möglichkeit vereinfacht werden (das für die Nationalratswahlen eingeführte «Wahlbüchlein» ist ein Schritt in diese Richtung). In einem weiteren Schritt wird das Departement für Finanzen, Institutionen und Gesundheit (DFIG) in Zusammenarbeit mit der kantonalen Dienststelle für Informatik (KDI) prüfen, ob es machbar und zweckmässig ist, den Gemeinden ein informatisiertes Auszählungssystem zur Verfügung zu stellen. Es scheint sinnvoll, dass alle Gemeinden über ein leistungsfähiges und sicheres Auszählungssystem für die Proporzahlen verfügen. Ein solches System würde die Auszählung erleichtern, die Verlässlichkeit der Resultate erhöhen (also das Fehlerrisiko verringern) und ihre Übermittlung an den Kanton vereinfachen (Kompatibilität zwischen dem Auszählungs- und dem Übermittlungssystem).

Artikel 74 des Gesetzes über die politischen Rechte (elektronische Auszählung) stellt eine ausreichende Gesetzesgrundlage für entsprechende Massnahmen dar.

In diesem Zusammenhang gibt es allerdings noch offene Fragen. Einerseits arbeiten mehrere Gemeinden mit einem Informatikunternehmen zusammen und verfügen bereits über eine Auszählungssoftware. Eine «Einmischung» des Kantons in diesem Bereich könnte falsch verstanden werden und zu einer gewissen Zurückhaltung führen (was der angestrebten Vereinfachung der Aufgabe der Gemeinden zuwiderlaufen würde). Das Departement möchte die Gemeinden informieren und konsultieren, namentlich um sich zu vergewissern, dass die Zurverfügungstellung einer Auszählungssoftware einem echten Bedürfnis ihrerseits entspricht. Andererseits ist die Kostenfrage nicht zu unterschätzen und muss sorgfältig geprüft werden. Die Einführung eines informatisierten Auszählungssystems ist nicht gerade billig.

Der Kanton wird also die Zurverfügungstellung eines informatisierten Auszählungssystems für die Gemeinden prüfen. Diese Frage ist durchaus eine Überlegung wert.

Das Postulat wird zur Annahme empfohlen.

Sitten, den 3. September 2012